BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")

LEI 549300TS3U4JKMR1B479

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 32065-003

vom 15. April 2021

im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts

zur Begebung von

Call Optionsscheinen

bezogen auf Aktien

Hinweis: Der vorgenannte Basisprospekt vom 15. Dezember 2020, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 15. Dezember 2021 seine Gültigkeit. Der Nachfolgebasisprospekt wird unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. Dezember 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 nachfolgt.

unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")

und

angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 9. März 2021 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen. Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite https://www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Optionsscheinen und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von Call Optionsscheinen bezogen auf Aktien (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 im Abschnitt XII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität kostenlos abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der NVIDIA Corp, ISIN US67066G1040	www.nvidia.com
Stammaktie der Salesforce.com Inc, ISIN US79466L3024	www.salesforce.com
Stammaktie der SAP SE, ISIN DE0007164600	www.sap.com/corporate/en.html
Namens-Stammaktie der Siemens AG, ISIN DE0007236101	www.siemens.com/global/de/home.html
Stammaktie der Tesla Inc, ISIN US88160R1014	ir.tesla.com
Stammaktie der T-Mobile US Inc, ISIN US8725901040	www.t-mobile.com
Stammaktie der Visa Inc, ISIN US92826C8394	www.visa.com
Stammaktie der Wacker Chemie AG, ISIN DE000WCH8881	www.wacker.com

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, §§ 1 und 2 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen und Teil II, §§ 3 und 4 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

(1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines Call Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.

(2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **Call** Optionsscheines ist der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, um den der Referenzpreis den Basispreis **überschreitet**, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

Maßgeblicher Betrag = (Referenzpreis - Basispreis) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

(3) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"**Bankgeschäftstag**": ist

(a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und

(b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"**Basispreis**": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.

"**Basiswert**": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

"**Berechnungsstelle**": ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich.

"**Bewertungstag**": ist der Tag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt. Wird der Referenzpreis regelmäßig an einem Handelstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellt, ist der Bewertungstag der dem Tag, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt, folgende

Bankgeschäftstag, es sei denn, der Tag, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt, fällt auf den letzten Tag der Ausübungsfrist. In diesem Fall ist der Bewertungstag der letzte Tag der Ausübungsfrist.

Wenn der Referenzpreis der Schlusskurs ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Wenn am Bewertungstag ein Dividendenbeschluss der Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, gefasst wird, ist der unmittelbar nachfolgende Handelstag der Bewertungstag.

Im Fall einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"**Fälligkeitstag**": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar folgende Bankgeschäftstag; oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

(a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
(b) der Kurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

"**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"**Referenzstelle**": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"**Referenzwährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

"**Terminbörse**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.

Produkt 1 (Call Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Fälligkeitstag*	Ausübungsfrist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PF824C, DE000PF824C6 / 2.000.000	Stammaktie der NVIDIA Corp, US67066G1040	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	750,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF824D, DE000PF824D4 / 2.000.000	Stammaktie der NVIDIA Corp, US67066G1040	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	780,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF824E, DE000PF824E2 / 2.000.000	Stammaktie der NVIDIA Corp, US67066G1040	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	800,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF824F, DE000PF824F9 / 2.000.000	Stammaktie der NVIDIA Corp, US67066G1040	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	820,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF824G, DE000PF824G7 / 2.000.000	Stammaktie der NVIDIA Corp, US67066G1040	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	850,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF824Z, DE000PF824Z7 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	235,0000	24.06.2021	20.04.2021 / 18.06.2021
PF8240, DE000PF82408 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	240,0000	24.06.2021	20.04.2021 / 18.06.2021
PF8241, DE000PF82416 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	245,0000	24.06.2021	20.04.2021 / 18.06.2021

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Fälligkeitstag*	Ausübungsfrist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PF8242, DE000PF82424 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	255,0000	23.09.2021	20.04.2021 / 17.09.2021
PF8243, DE000PF82432 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	260,0000	23.09.2021	20.04.2021 / 17.09.2021
PF8244, DE000PF82440 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	275,0000	27.01.2022	20.04.2021 / 21.01.2022
PF8245, DE000PF82457 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	280,0000	27.01.2022	20.04.2021 / 21.01.2022
PF8246, DE000PF82465 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	300,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF825E, DE000PF825E9 / 20.000.000	Stammaktie der SAP SE, DE0007164600	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	140,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF825F, DE000PF825F6 / 20.000.000	Stammaktie der SAP SE, DE0007164600	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	145,0000	22.12.2022	20.04.2021 / 16.12.2022
PF825H, DE000PF825H2 / 20.000.000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	175,0000	22.12.2022	20.04.2021 / 16.12.2022
PF825J, DE000PF825J8 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	790,0000	26.08.2021	20.04.2021 / 20.08.2021

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Fälligkeitstag*	Ausübungsfrist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PF825K, DE000PF825K6 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	800,0000	26.08.2021	20.04.2021 / 20.08.2021
PF825L, DE000PF825L4 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	810,0000	26.08.2021	20.04.2021 / 20.08.2021
PF825M, DE000PF825M2 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	820,0000	26.08.2021	20.04.2021 / 20.08.2021
PF825N, DE000PF825N0 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	830,0000	26.08.2021	20.04.2021 / 20.08.2021
PF825P, DE000PF825P5 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	840,0000	26.08.2021	20.04.2021 / 20.08.2021
PF825Q, DE000PF825Q3 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	850,0000	26.08.2021	20.04.2021 / 20.08.2021
PF825R, DE000PF825R1 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	860,0000	26.08.2021	20.04.2021 / 20.08.2021
PF825S, DE000PF825S9 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	870,0000	26.08.2021	20.04.2021 / 20.08.2021

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Fälligkeitstag*	Ausübungsfrist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PF8252, DE000PF82523 / 2.000.000	Stammaktie der T-Mobile US Inc, US8725901040	Call	USD	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	138,0000	24.06.2021	20.04.2021 / 18.06.2021
PF8254, DE000PF82549 / 2.000.000	Stammaktie der Visa Inc, US92826C8394	Call	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	280,0000	26.01.2023	20.04.2021 / 20.01.2023
PF8255, DE000PF82556 / 2.000.000	Stammaktie der Visa Inc, US92826C8394	Call	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	285,0000	26.01.2023	20.04.2021 / 20.01.2023
PF8256, DE000PF82564 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	128,0000	24.03.2022	20.04.2021 / 18.03.2022
PF8257, DE000PF82572 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	132,0000	24.03.2022	20.04.2021 / 18.03.2022
PF8258, DE000PF82580 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	138,0000	24.03.2022	20.04.2021 / 18.03.2022
PF8259, DE000PF82598 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	142,0000	24.03.2022	20.04.2021 / 18.03.2022
PF826A, DE000PF826A5 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	148,0000	24.03.2022	20.04.2021 / 18.03.2022
PF826B, DE000PF826B3 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	155,0000	24.03.2022	20.04.2021 / 18.03.2022
PF826C, DE000PF826C1 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	160,0000	24.03.2022	20.04.2021 / 18.03.2022

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Fälligkeitstag*	Ausübungsfrist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PF826D, DE000PF826D9 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	165,0000	24.03.2022	20.04.2021 / 18.03.2022
PF826E, DE000PF826E7 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	128,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF826F, DE000PF826F4 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	132,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF826G, DE000PF826G2 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	138,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF826H, DE000PF826H0 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	142,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF826J, DE000PF826J6 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	148,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF826K, DE000PF826K4 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	160,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF826L, DE000PF826L2 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	165,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF826M, DE000PF826M0 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	170,0000	23.06.2022	20.04.2021 / 17.06.2022
PF826N, DE000PF826N8 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	128,0000	22.12.2022	20.04.2021 / 16.12.2022
PF826P, DE000PF826P3 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	132,0000	22.12.2022	20.04.2021 / 16.12.2022

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Fälligkeitstag*	Ausübungsfrist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PF826Q, DE000PF826Q1 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	138,0000	22.12.2022	20.04.2021 / 16.12.2022
PF826R, DE000PF826R9 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	142,0000	22.12.2022	20.04.2021 / 16.12.2022
PF826S, DE000PF826S7 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	148,0000	22.12.2022	20.04.2021 / 16.12.2022
PF826T, DE000PF826T5 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	160,0000	22.12.2022	20.04.2021 / 16.12.2022
PF826U, DE000PF826U3 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	165,0000	22.12.2022	20.04.2021 / 16.12.2022
PF826V, DE000PF826V1 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	170,0000	22.12.2022	20.04.2021 / 16.12.2022
PF826W, DE000PF826W9 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	175,0000	22.12.2022	20.04.2021 / 16.12.2022
PF826X, DE000PF826X7 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	EUR	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	180,0000	22.12.2022	20.04.2021 / 16.12.2022

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden.

1 "NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

2 hier das elektronische Handelssystem Xetra

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

(1) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss innerhalb der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Optionsschein zugewiesenen Ausübungsfrist ("**Ausübungsfrist**"):

(a) bei der Zahlstelle (gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)), bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277 bzw. per E-Mail unter der E-Mail-Adresse frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com eine unbedingte Erklärung in Textform mit allen gemäß nachstehendem Absatz (2) notwendigen Angaben einreichen (die "**Ausübungserklärung**"); und

(b) die Optionsscheine an die Emittentin über das Konto der Zahlstelle liefern und zwar durch die Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF (Kto. Nr. 7259).

Diejenigen Optionsrechte, die bis zum letzten Tag der Ausübungsfrist nicht ausgeübt worden sind, gelten vorbehaltlich einer Marktstörung gemäß § 4, ohne weitere Voraussetzungen als an diesem Tag oder, falls dieser kein Handelstag ist, als am unmittelbar folgenden Handelstag ausgeübt, falls der Auszahlungsbetrag ein positiver ist; andernfalls verfallen sie mit Ablauf dieses Tages wert- und ersatzlos.

(2) Die Ausübungserklärung muss enthalten:

(a) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,

(b) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und

(c) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung innerhalb der Ausübungsfrist zugegangen und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (1)(b) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig.

Als Bewertungstag i.S.d. § 1 gilt dabei der Bankgeschäftstag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind. Wird der Referenzpreis regelmäßig an einem Handelstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellt, ist der Bewertungstag der dem Tag, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt, folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Tag, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt, fällt auf den letzten Tag der Ausübungsfrist. In diesem Fall ist der Bewertungstag der letzte Tag der Ausübungsfrist.

(3) Werden abweichend von Absatz (1) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

(1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt

werden oder gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.

(2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf eine Aktie als Basiswert ist:

(i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein Fusionsereignis vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den Basiswert begeben hat ("**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;

(ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;

(iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;

(iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;

(v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;

(vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;

(vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.

(3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

(i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt werden; oder

(ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(4) "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf den Basiswert ist

(i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der Basiswert bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsereignis oder Tender Offer vorliegt) und der Basiswert nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie

die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);

(ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;

(iii) dann vorliegend, wenn entweder (A) ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird, oder (B) ein die Gesellschaft betreffendes freiwilliges oder unfreiwilliges Liquidations-, Insolvenz-, Auflösungs- oder vergleichbares Verfahren nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht eröffnet worden ist, oder (C) in Bezug auf die Gesellschaft die Liquidation, die Insolvenz, die Auflösung oder ein vergleichbares Ereignis nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht eingetreten ist;

(iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Informationen bestimmt;

(v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;

(vi) ein "**Fusionsereignis**", das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf eine Aktie als Basiswert

a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung des Basiswerts vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;

b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);

c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;

d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung des Basiswerts, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.

(vii) Auf andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind, und die Einfluss auf den rechnerischen Wert der Aktie haben können, sind die beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

(5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

(1) Wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.

(2) "**Marktstörung**" bedeutet:

(a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des Basiswerts an der Referenzstelle oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;

(b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem Basiswert an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den Basiswert an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder

(c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.

(3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

Weitere Informationen

Verwendung des Emissionserlöses:

Zweckbestimmung des Emissionserlöses	Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.

Zulassung der Optionsscheine zum Handel:

Börsennotierung und Zulassung zum Handel	Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 16. April 2021 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist	Vom 16. April 2021 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts. Der Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 verliert am 15. Dezember 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. Dezember 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 nachfolgt. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.
Vertriebsstellen	Banken und Sparkassen
Gegenpartei und Übernehmerin	BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Zeichnungsverfahren	Entfällt
Emissionswährung	EUR
Emissionstermin (Valutatag)	20. April 2021
Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie	Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein bzw. je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten produktspezifischen Einstiegskosten. Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PF824C6	4,92	0,236	2.000.000
DE000PF824D4	4,34	0,247	2.000.000
DE000PF824E2	3,98	0,262	2.000.000
DE000PF824F9	3,66	0,275	2.000.000
DE000PF824G7	3,22	0,283	2.000.000
DE000PF824Z7	0,68	0,028	2.000.000
DE000PF82408	0,53	0,036	2.000.000
DE000PF82416	0,42	0,036	2.000.000
DE000PF82424	0,70	0,052	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PF82432	0,61	0,055	2.000.000
DE000PF82440	0,84	0,076	2.000.000
DE000PF82457	0,76	0,08	2.000.000
DE000PF82465	0,90	0,137	2.000.000
DE000PF825E9	0,39	0,027	20.000.000
DE000PF825F6	0,46	0,031	20.000.000
DE000PF825H2	0,52	0,036	20.000.000
DE000PF825J8	7,26	0,225	2.000.000
DE000PF825K6	6,96	0,227	2.000.000
DE000PF825L4	6,67	0,229	2.000.000
DE000PF825M2	6,40	0,23	2.000.000
DE000PF825N0	6,13	0,231	2.000.000
DE000PF825P5	5,88	0,232	2.000.000
DE000PF825Q3	5,63	0,233	2.000.000
DE000PF825R1	5,40	0,234	2.000.000
DE000PF825S9	5,18	0,236	2.000.000
DE000PF82523	0,19	0,039	2.000.000
DE000PF82549	0,96	0,132	2.000.000
DE000PF82556	0,89	0,123	2.000.000
DE000PF82564	1,81	0,149	2.000.000
DE000PF82572	1,63	0,144	2.000.000
DE000PF82580	1,39	0,147	2.000.000
DE000PF82598	1,25	0,148	2.000.000
DE000PF826A5	1,06	0,14	2.000.000
DE000PF826B3	0,88	0,136	2.000.000
DE000PF826C1	0,77	0,13	2.000.000
DE000PF826D9	0,68	0,12	2.000.000
DE000PF826E7	2,00	0,188	2.000.000
DE000PF826F4	1,82	0,189	2.000.000
DE000PF826G2	1,58	0,191	2.000.000
DE000PF826H0	1,44	0,184	2.000.000
DE000PF826J6	1,26	0,182	2.000.000
DE000PF826K4	0,96	0,17	2.000.000
DE000PF826L2	0,85	0,169	2.000.000
DE000PF826M0	0,76	0,156	2.000.000
DE000PF826N8	2,34	0,21	2.000.000
DE000PF826P3	2,17	0,215	2.000.000
DE000PF826Q1	1,94	0,221	2.000.000
DE000PF826R9	1,80	0,222	2.000.000
DE000PF826S7	1,61	0,212	2.000.000
DE000PF826T5	1,30	0,204	2.000.000
DE000PF826U3	1,19	0,202	2.000.000
DE000PF826V1	1,09	0,2	2.000.000
DE000PF826W9	1,00	0,187	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PF826X7	0,92	0,186	2.000.000

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist	Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich
Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Optionsscheine gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden	Entfällt
Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)	Entfällt
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Optionsscheinen gehandelt werden darf	Entfällt
<u>Weitere Angaben</u>:	
Anwendbarkeit der Quellenbesteuerung gemäß Abschnitt 871(m) des US Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*)	Nein, zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen.

Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt verstanden werden.

b) Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Optionsscheine zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.

c) Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.

d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

e) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**"), die als Emittentin der Optionsscheine die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Optionsscheine für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

f) **Anleger sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern:	Call Optionsscheine bezogen auf Aktien (die "**Optionsscheine**"), ISIN: / WKN: siehe Tabelle
Identität und Kontaktdaten der Emittentin:	Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479) hat ihren eingetragenen Sitz in Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Telefonnummer: +49 (0) 69 7193 - 0
Zuständige Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"). Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49 (0) 228 41080).
Billigung des Basisprospekts:	15. Dezember 2020

Abschnitt B - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).
Haupttätigkeiten:	Emission von Wertpapieren
Hauptanteilseigner:	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toublanc und Hans Eich.
Identität der Abschlussprüfer:	Zum Abschlussprüfer wurde MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main bestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 sowie dem geprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 entnommen.

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR	**Jahresabschluss 31. Dezember 2018 in EUR**	**Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 in EUR**	**Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2019 in EUR**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Sonstige Betriebliche Erträge	1.130.112,99	1.819.810,35	746.317,57	879.869,50
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	-1.130.112,99	-1.819.810,35	-746.317,57	-879.869,50
Jahresüberschuss	0	0	0	0

Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2018 in EUR	Zwischenabschluss 30. Juni 2020 in EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	120.695.281,45	172.155.000,00	100.307.636,23
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.339.441.633,25	2.283.544.900,59	4.568.013.899,53
Verbindlichkeiten			
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.578.897.172,19	1.707.084.000,00	2.647.190.849,39
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	880.715.835,51	748.615.565,48	2.021.130.695,87
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	0	0	0

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in EUR	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2019 in EUR
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-335.437,56	31.221,56	423.568,83	-16.510,16
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	0	0	0	0
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko der Nichterfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags: Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen vollständigen Verlust des Kapitalbetrags erleiden, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Form der Wertpapiere

Die Optionsscheine werden nach deutschem Recht in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Optionsscheine werden nicht verzinst.

Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unten unter Ertragsmodalitäten beschrieben.

Rückzahlung

Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden.

Der Inhaber von Optionsscheinen kann die Optionsscheine nur innerhalb der Ausübungsfrist aktiv ausüben. Diejenigen Optionsrechte, die bis zum letzten Tag der Ausübungsfrist nicht ausgeübt worden sind, gelten automatisch als ausgeübt.

Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem

Fall kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals).

Ertragsmodalitäten

Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei **Call** Optionsscheinen der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.

Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmten Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.

Beschränkung der mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte

Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.

Emissionstermin (Valutatag)	20. April 2021

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	**Basiswert* (Aktie mit ISIN)**	**Options-Typ**	**Referenzstelle***	**Terminbörse****	**Bezugs-verhältnis***	**Basispreis* in Referenz-währung**	**Fälligkeitstag***
PF824C, DE000PF824C6 / 2.000.000	Stammaktie der NVIDIA Corp, US67066G1040	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	750,0000	23.06.2022
PF824D, DE000PF824D4 / 2.000.000	Stammaktie der NVIDIA Corp, US67066G1040	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	780,0000	23.06.2022
PF824E, DE000PF824E2 / 2.000.000	Stammaktie der NVIDIA Corp, US67066G1040	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	800,0000	23.06.2022
PF824F, DE000PF824F9 / 2.000.000	Stammaktie der NVIDIA Corp, US67066G1040	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	820,0000	23.06.2022
PF824G, DE000PF824G7 / 2.000.000	Stammaktie der NVIDIA Corp, US67066G1040	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	850,0000	23.06.2022
PF824Z, DE000PF824Z7 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	235,0000	24.06.2021
PF8240, DE000PF82408 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	240,0000	24.06.2021
PF8241, DE000PF82416 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	245,0000	24.06.2021
PF8242, DE000PF82424 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	255,0000	23.09.2021
PF8243, DE000PF82432 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	260,0000	23.09.2021
PF8244, DE000PF82440 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	275,0000	27.01.2022
PF8245, DE000PF82457 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	280,0000	27.01.2022
PF8246, DE000PF82465 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Call	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	300,0000	23.06.2022
PF825E, DE000PF825E9 / 20.000.000	Stammaktie der SAP SE, DE0007164600	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	140,0000	23.06.2022
PF825F, DE000PF825F6 / 20.000.000	Stammaktie der SAP SE, DE0007164600	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	145,0000	22.12.2022

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Fälligkeitstag*
PF825H, DE000PF825H2 / 20.000.000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	175,0000	22.12.2022
PF825J, DE000PF825J8 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	790,0000	26.08.2021
PF825K, DE000PF825K6 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	800,0000	26.08.2021
PF825L, DE000PF825L4 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	810,0000	26.08.2021
PF825M, DE000PF825M2 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	820,0000	26.08.2021
PF825N, DE000PF825N0 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	830,0000	26.08.2021
PF825P, DE000PF825P5 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	840,0000	26.08.2021
PF825Q, DE000PF825Q3 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	850,0000	26.08.2021
PF825R, DE000PF825R1 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	860,0000	26.08.2021
PF825S, DE000PF825S9 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	870,0000	26.08.2021
PF8252, DE000PF82523 / 2.000.000	Stammaktie der T-Mobile US Inc, US8725901040	Call	NASDAQ GS[1]	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	138,0000	24.06.2021
PF8254, DE000PF82549 / 2.000.000	Stammaktie der Visa Inc, US92826C8394	Call	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	280,0000	26.01.2023
PF8255, DE000PF82556 / 2.000.000	Stammaktie der Visa Inc, US92826C8394	Call	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	285,0000	26.01.2023
PF8256, DE000PF82564 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	128,0000	24.03.2022
PF8257, DE000PF82572 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	132,0000	24.03.2022
PF8258, DE000PF82580 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	138,0000	24.03.2022
PF8259, DE000PF82598 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	142,0000	24.03.2022
PF826A, DE000PF826A5 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	148,0000	24.03.2022
PF826B, DE000PF826B3 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	155,0000	24.03.2022
PF826C, DE000PF826C1 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	160,0000	24.03.2022
PF826D, DE000PF826D9 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	165,0000	24.03.2022

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Fälligkeitstag*
PF826E, DE000PF826E7 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	128,0000	23.06.2022
PF826F, DE000PF826F4 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	132,0000	23.06.2022
PF826G, DE000PF826G2 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	138,0000	23.06.2022
PF826H, DE000PF826H0 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	142,0000	23.06.2022
PF826J, DE000PF826J6 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	148,0000	23.06.2022
PF826K, DE000PF826K4 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	160,0000	23.06.2022
PF826L, DE000PF826L2 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	165,0000	23.06.2022
PF826M, DE000PF826M0 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	170,0000	23.06.2022
PF826N, DE000PF826N8 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	128,0000	22.12.2022
PF826P, DE000PF826P3 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	132,0000	22.12.2022
PF826Q, DE000PF826Q1 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	138,0000	22.12.2022
PF826R, DE000PF826R9 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	142,0000	22.12.2022
PF826S, DE000PF826S7 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	148,0000	22.12.2022
PF826T, DE000PF826T5 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	160,0000	22.12.2022
PF826U, DE000PF826U3 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	165,0000	22.12.2022
PF826V, DE000PF826V1 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	170,0000	22.12.2022
PF826W, DE000PF826W9 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	175,0000	22.12.2022
PF826X, DE000PF826X7 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Call	Deutsche Börse AG[2]	Eurex	0,10	180,0000	22.12.2022

Rangordnung:

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 16. April 2021 geplant.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre.

Wer ist die Garantin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): R0MUWSFPU8MPRO8K5P83 gegründet. Ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.
Haupttätigkeiten:	BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten.
Hauptanteilseigner:	Zum 30. Juni 2020 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement ("**SFPI**"), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 6,1 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Jean-Laurent Bonnafé, Chief Executive Officer der BNP Paribas S.A.
Identität der Abschlussprüfer:	Deloitte & Associés, 6, place de la Pyramide, 92908 Paris-La Défense Cedex, Frankreich PricewaterhouseCoopers Audit, 63, Rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex, Frankreich Mazars, 61, Rue Henri-Regnault, 92400 Courbevoie, Frankreich

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin?

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR	**31.12.2018 (geprüft) in Mio. EUR**	**9M20 (ungeprüft) in Mio. EUR**	**9M19 (ungeprüft) in Mio. EUR**
Umsatzerlöse	44.597	42.516	33.448	33.264
Risikokosten	(3.203)	(2.764)	(4.118)	(2.237)
Konzernanteil am Jahresüberschuss	8.173	7.526	5.475	6.324

Tabelle 2: Bilanz

	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR	**31.12.2018 (geprüft) in Mio. EUR**	**30.09.2020 (ungeprüft) in Mio. EUR**
Bilanzsumme Konzern	2.164.713	2.040.836	2.595.498
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	805.777	765.871	811.409
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	834.667	796.548	966.257
Eigenkapital (Konzernanteil)	107.453	101.467	111.786

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 sowie die Zwischenfinanzdaten für den Neunmonatszeitraum endend am 30. September 2020 wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Garantin spezifisch sind?

Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Garantin: Jeder Anleger trägt mittelbar, aufgrund der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. und des zwischen der Emittentin und der Garantin bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags auch das Insolvenz- und Liquiditätsrisiko im Hinblick auf die Garantin. Die Geschäftstätigkeit der Garantin als internationalem Finanzkonzern ist durch sieben Hauptrisiken geprägt (Kreditrisiko, Gegenparteirisiko und Verbriefungsrisiko im Bankenportfolio; Operationales Risiko; Marktrisiko; Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko; Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Marktumfeld; Aufsichtsrechtliches Risiko; Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstum der BNPP in ihrem derzeitigen Umfeld). Eine Insolvenz der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Garantin: Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Abwicklungsmaßnahmen gegen die Garantin können daher sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Keine Einlagensicherung. Die Optionsscheine unterliegen keiner Einlagensicherung. **Ein Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals ist möglich.**

Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Basiswerts:

Die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin beruht nicht zwangsläufig auf ihren Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts.

Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten Aufgewendeten Kapital entsprechen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil:

Liegt der Referenzpreis bei **Call** Optionsscheinen auf oder unter dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Übersteigt der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Risiken im Zusammenhang mit einer Ausübungsmindestzahl:

Die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sehen zudem vor, dass das Ausübungsrecht nur für eine bestimmte Anzahl der Optionsscheine ausgeübt werden kann, die sog. Mindestzahl. Optionsscheininhaber, die nicht über die erforderliche Mindestzahl an Optionsscheinen verfügen, müssen somit entweder ihre Optionsscheine verkaufen oder zusätzliche Optionsscheine kaufen (wobei dafür jeweils Transaktionskosten anfallen). Eine Veräußerung der Optionsscheine setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf der Optionsscheine zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert der Optionsscheine nicht realisiert werden.

Liegen die in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Voraussetzungen einer Ausübung nicht fristgerecht zu dem jeweiligen Ausübungstermin vor, ist die Ausübungserklärung nichtig und eine erneute Ausübung kann erst wieder zu dem nächsten in den Optionsscheinbedingungen der Optionsscheine vorgesehenen Ausübungstermin erfolgen.

Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.

Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.

Marktstörungen: Für Optionsscheininhaber besteht das Risiko, dass der Eintritt einer in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Marktstörung den Wert der Optionsscheine nachteilig beeinflusst. Außerdem kann eine Marktstörung die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

Anpassungen, Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass die Optionsscheine gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin angepasst oder gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Auch ein Totalverlust ist möglich. Zudem sind Optionsscheininhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie erhaltene Beträge nur zu weniger günstigen Konditionen wieder anlegen können, sog. Wiederanlagerisiko.

Marktpreisrisiken: Optionsscheininhaber tragen die Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung der Optionsscheine. So steht die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Optionsscheine während der Laufzeit zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest.

Liquiditätsrisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass es gegebenenfalls keinen liquiden Sekundärmarkt für den Handel mit den Optionsscheinen gibt und dass sie die Optionsscheine nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert: Optionsscheininhaber haben kein Eigentum an der jeweiligen Aktie als Basiswert. Aufgrund der Abhängigkeit der Höhe der Rückzahlung der Optionsscheine von der Wertentwicklung des Basiswerts müssen Optionsscheininhaber beachten, dass eine Anlage in Optionsscheine damit ähnlichen Risiken unterliegen kann wie eine Direktanlage in die Aktie. Hierzu gehören die Risiken, die sich aus den Schwankungen des Aktienkurses ergeben. Außerdem bestehen die Risiken darin, dass das Unternehmen zahlungsunfähig wird und über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Risiken aus möglichen Interessenkonflikten: Die Emittentin, die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Optionsscheininhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenkonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Optionsscheine auswirken.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Die Optionsscheine werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 16. April 2021 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 16. April 2021 geplant.

Schätzung der Gesamtkosten

Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen, sonstige Vertriebswege oder die jeweilige Wertpapierbörse entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Der Anfängliche Ausgabepreis enthält jeweils die produktspezifischen Einstiegskosten (zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen).

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin: BNP Paribas Arbitrage S.N.C. (mit eingetragenem Sitz in 1 Rue Laffitte, Paris, 75009, Frankreich, LEI: 6EWKU0FGVX5QQJHFGT48) wurde in Frankreich als Personengesellschaft nach französischem Recht (Société en Nom Collectif) gegründet.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.